

## Allgemeine Geschäftsbedingungen - Version 1.0

### 1. Allgemeines/Geltungsbereich

1.1 Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden und Metasoft e.U., nachfolgend als Metasoft bezeichnet. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung.

1.2 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich zugestimmt.

1.3 Die unterschiedlichen Top-Level-Domains ("Domainendungen") werden von einer Vielzahl unterschiedlicher, meist nationaler Organisationen verwaltet.

Jede dieser Organisationen zur Vergabe von Domains hat unterschiedliche Bedingungen für die Registrierung und Verwaltung der Top-Level-Domains, der zugehörigen Sub-Level-Domains und der Vorgehensweise bei Domainstreitigkeiten aufgestellt. Soweit Domains Gegenstand des Vertrages sind, gelten ergänzend die entsprechenden Vergabebedingungen.

### 2. Leistungsumfang

2.1 Soweit Gegenstand des Vertragsverhältnisses die Registrierung von Domainnamen ist, schuldet Metasoft lediglich die Vermittlung der gewünschten Domain. Von einer tatsächlichen

Zuteilung des Domainnamens kann der Kunde daher erst dann ausgehen, wenn dieser durch uns bestätigt ist. Metasoft hat auf die Domainvergabe keinen Einfluss. Eine Haftung und Gewährleistung für die tatsächliche Zuteilung der bestellten Domainnamen ist deshalb ausgeschlossen.

2.2 Wird vom Kunden eine Anmeldung seiner Internetpräsenz bei einer oder mehreren Suchmaschinen (Online-Suchdienste von Internet-Inhalten) gewünscht, so schuldet Metasoft auch hier nur die Vermittlung. Über die Aufnahme in die Suchmaschine und den Zeitpunkt entscheidet allein der Betreiber der jeweiligen Suchmaschine.

2.3 Technische Supportleistungen sind nicht in den Angeboten enthalten. Sofern diese gewünscht und in Anspruch genommen werden, werden sie gesondert berechnet.

### 3. Angebot und Auftrag

3.1 Die von Metasoft zu erbringenden Leistungen werden über schriftliche Angebote spezifiziert. Aufwand und Kosten werden im Angebot differenziert und leistungsbezogen dargestellt. Alle Angebote sind freibleibend. Preise und Aufwandsschätzung beruhen auf den Erkenntnissen bei Angebotsabgabe. Änderungen sind vorbehalten.

Ein Auftrag kommt durch die jeweilige Auftragsbestätigung des Auftraggebers zustande. Der Auftraggeber erteilt den jeweiligen Auftrag schriftlich auf der Grundlage eines von Metasoft vorgelegten Angebots. Die von uns zu erbringenden Leistungen

werden auf Grundlage eines ausführlichen und systematischen Briefings durch den Auftraggeber vereinbart.

3.2 Die Auftragserteilung kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Mündlich erteilte Aufträge werden in jedem Falle schriftlich bestätigt und gelten als rechtsgültig erteilt, wenn sie nicht unmittelbar nach Erhalt der Auftragsbestätigung vom Auftraggeber schriftlich widerrufen werden. Angebote sind während der von uns genannten Frist verbindlich. Fehlt eine solche, bleibt das Angebot vom Offertdatum an während einem Monat gültig.

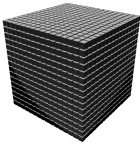
3.3 Der Auftrag kann sowohl von Metasoft als auch vom Auftraggeber jederzeit schriftlich gekündigt werden. Bis dahin aufgewendete Bemühungen sind Metasoft vom Auftraggeber voll zu vergüten.

### 4 Arbeitszeit/-ort

4.1 Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart, beträgt die Arbeitszeit in der Regel 8,0 Stunden pro Werktag (Halbtag 4,0 Stunden) exkl. allfälliger Reisezeiten. Die Auftragsausführung erfolgt - sofern vom Einsatz her möglich - in den Räumen von Metasoft.

### 5 Honorar und Spesen

5.1 Das Honorar bemisst sich ausschließlich nach der effektiv aufgewendeten Zeit. Spesen und andere Auslagen werden zusätzlich in Rechnung gestellt. In den Honorartarifen sind sämtliche Personalkosten sowie die Betriebs- und Verwaltungskosten mit enthalten; nicht jedoch allfällige auftragspezifische Ausbildungskosten,



## Allgemeine Geschäftsbedingungen - Version 1.0

Materialauslagen, Steuern und Gebühren, vom Auftraggeber direkt veranlasste Unkosten, Verpflegungs- und Reisespesen sowie allfällige Reisezeiten zum Domizil des Auftraggebers.

5.2 Vom Auftraggeber angeordnete Überzeiten werden - zwingende gesetzliche Bestimmungen vorbehalten - mit Zuschlägen in Rechnung gestellt (25% Samstag, 50% Sonn- und Feiertage).

### 6 Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

6.1 Das vereinbarte Entgelt hat spätestens innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungslegung ohne jeden Abzug und spesenfrei eingelangt auf das Konto von Metasoft zu erfolgen.

### 7 Rechte

7.1 Der Auftraggeber darf die Ergebnisse (Software-Lösung, Datenträger, Dokumentation etc.) im vorgesehenen Umfang selbst benutzen, nicht aber an Dritte weitergeben.

7.2 Das Eigentum, das Recht zur Änderung und Weiterentwicklung und das Recht zur weiteren (auch kommerziellen) Verwendung der Lösung verbleiben bei Metasoft. Die Vertragsparteien können eine davon abweichende schriftliche Regelung vereinbaren.

Jede Erweiterung oder Änderung durch den Auftraggeber benötigt die schriftliche vorgängige Zustimmung von Metasoft.

### 8 Eigentumsvorbehalt

8.1 Alle gelieferten Waren bleiben

bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von Metasoft.

### 9 Gewährleistung und Haftung

9.1 Metasoft macht darauf aufmerksam, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Computer-Software so zu erstellen, dass eine fehlerfreie Arbeitsweise in allen Anwendungen und Kombinationen garantiert werden kann. Daher ist eine diesbezügliche Garantie und Gewährleistung ausgeschlossen. Metasoft garantiert jedoch, nach bestem Gewissen an der Verbesserung der Software zu arbeiten und ist für jede Fehlermeldung dankbar.

9.2 Mängelrügen sind nur gültig, wenn sie reproduzierbare Mängel betreffen und wenn sie innerhalb von 4 Wochen nach Lieferung der Individualsoftware schriftlich dokumentiert erfolgen.

Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Auftraggeber Metasoft alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht.

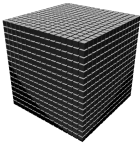
9.3 Die Beweislastumkehr, also die Verpflichtung von Metasoft zum Beweis seiner Unschuld am Mangel, ist ausgeschlossen.

9.4 Korrekturen und Ergänzungen, die sich bis zur Übergabe der vereinbarten Leistung aufgrund organisatorischer und programmtechnischer Mängel, welche von Metasoft zu vertreten sind, als notwendig erweisen, werden kostenlos von Metasoft durchgeführt. Kosten für Hilfestellung, Fehldiagnose sowie Fehler- und Störungsbeseitigung, die vom Auftraggeber zu vertreten

sind sowie sonstige Korrekturen, Änderungen und Ergänzungen werden von Metasoft gegen Kostenberechnung durchgeführt. Dies gilt auch für die Behebung von Mängeln, wenn Programmänderungen, Ergänzungen von Metasoft selbst oder von dritter Seite vorgenommen worden sind. Ferner übernimmt Metasoft keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, geänderter Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen und Parameter, Verwendung ungeeigneter Datenträger, anormale Betriebsbedingungen (insbesondere Abweichungen von den Installationsbedingungen) zurückzuführen sind.

9.5 Für Programme, die durch eigene Programmierer des Auftraggebers bzw. Dritte nachträglich verändert werden, entfällt jegliche Gewährleistung durch den Auftragnehmer. Soweit Gegenstand des Auftrages die Änderung oder Ergänzung bereits bestehender Programme ist, bezieht sich die Gewährleistung auf die Änderung oder Ergänzung. Die Gewährleistung für das ursprüngliche Programm lebt dadurch nicht wieder auf.

9.6 Metasoft leistet keine Gewähr dafür, dass die Programme völlig fehlerfrei sind, doch wird er die Programme, für welche innerhalb von 4 Monaten nach deren Installation ein Mangel im Sinne des obigen Punktes gerügt wird, entweder gegen eine mangelfreie Kopie austauschen oder den Mangel beseitigen, vorausgesetzt, dass



## Allgemeine Geschäftsbedingungen - Version 1.0

.)die Programme stets ordnungsgemäß und übereinstimmend mit den Anleitungen verwendet wurden;

.)die Programme nicht bearbeitet, weiter entwickelt oder mit anderen Programmen, außer über die frei gegebenen Schnittstellen verknüpft wurden;

.)der gerügte Mangel bei Metasoft reproduzierbar ist;

.)der Auftraggeber die Nachführungen des Betriebssystems auf die von Metasoft verlangten Release-Versionen durchgeführt hat;

.)die Vertrags-Systemumgebung ausreichend konfiguriert ist (z. B. Plattenspeicher- und Hauptspeicherkapazität).

9.5 Metasoft leistet daher keine Gewähr dafür, dass die Programmfunktionen den Anforderungen des Auftraggebers voll genügen oder in der von ihm getroffenen Auswahl zusammen arbeiten; dass die Programme ununterbrochen und fehlerfrei laufen; dass alle Programmfehler beseitigt werden können; weiters nicht für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Installation, Bedienung, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, ungewöhnlichen Betriebsbedingungen, insbesondere Abweichungen von den Installations- und Lagerbedingungen sowie auf Transportschäden zurück zu führen sind. Metasoft haftet nicht für Fehler im Betriebssystem oder in Entwicklungs-Tools zurück zu

führen sind.

Ausdrücklich vermerkt sei in diesem Zusammenhang, dass für Fehler, die in Folge von Veränderungen bzw. Anpassungen des Programms durch den Auftraggeber selbst auftreten, keinesfalls Gewähr oder Schadenersatz geleistet wird. Vermutet der Arbeitgeber einen Mangel in der Software, der unter die Gewährleistung fällt, hat er dies dem Lizenzgeber anzugeben.

9.6 Metasoft stellt diverse Internetdienste gegen Entgelt zur Verfügung. Email, Webpace, Domainregistrierung, DNS-Pointings, SSH etc. um nur einige zu nennen. Metasoft macht darauf aufmerksam, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Internetdienste so bereitzustellen, dass eine fehlerfreie Arbeitsweise in allen Anwendungen und Kombinationen garantiert werden kann. Daher ist eine diesbezügliche Garantie und Gewährleistung ausgeschlossen. Metasoft garantiert jedoch, nach bestem Gewissen an der Verbesserung der Dienste zu arbeiten und ist für jede Fehlermeldung dankbar.

### 10 Mitwirkungs- und Informationspflichten

10.1 Die Parteien informieren sich gegenseitig und rechtzeitig über besondere (technische) Voraussetzungen sowie über gesetzliche, behördliche und andere Vorschriften, soweit sie für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sind.

Der Auftraggeber bezeichnet gegenüber Metasoft eine

Kontaktperson und eine Stellvertretung. Der Auftraggeber gewährleistet den notwendigen Zugang zu Daten und gibt gewissenhaft Auskunft bei projektbezogenen Fragen von Metasoft.

Der Auftraggeber kontrolliert die Arbeiten von Metasoft und nimmt die Arbeiten fristgerecht ab.

Die Parteien haben sich frühzeitig über alles zu unterrichten, was die Erfüllung des Vertrags gefährden könnte.

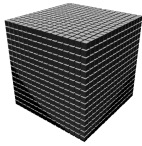
### 11 Termine

11.1 Termine werden individuell und schriftlich vereinbart. Sie werden angemessen verschoben, falls: Metasoft Angaben, die sie für die Ausführung benötigt, nicht rechtzeitig erhält oder wenn der Auftraggeber sie nachträglich ändert, wenn der Auftraggeber mit den von ihm auszuführenden Arbeiten im Rückstand oder mit der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten im Verzug ist, insbesondere wenn er Zahlungsbedingungen nicht einhält wenn Hindernisse auftreten, die außerhalb des Verantwortungsbereichs von Metasoft liegen, wie Naturereignisse, Krieg, Aufruhr, Epidemien, Unfälle, erhebliche Betriebsstörungen, Arbeitskonflikte, verspätete oder fehlerhafte Zulieferungen sowie behördliche Massnahmen.

Metasoft informiert den Auftraggeber über solche Vorfälle und zeigt ihm an, bis zu welchem Termin die Arbeiten ausgeführt werden können.

### 12 Vertraulichkeit und Eigentumsverhältnisse

12.1 Metasoft-Mitarbeiter sind zu absoluter Verschwiegenheit über



## Allgemeine Geschäftsbedingungen - Version 1.0

---

Angelegenheiten des Auftraggebers verpflichtet. Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Unterlagen und Datenträger bleiben Eigentum des Auftraggebers und werden nach Auftragserledigung vollumfänglich zurückerstattet oder auf Wunsch vernichtet. Metasoft geht bei vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen, Unterlagen und Datenträgern davon aus, dass dadurch keine Vorschriften des Daten- oder Persönlichkeitsschutzes verletzt werden.

### 13 Personalabwerbung

13.1 Metasoft und der Auftraggeber verpflichten sich gegenseitig, keinen Mitarbeiter anzuwerben und keinen Mitarbeiter einzustellen bzw. zu beschäftigen, der vor weniger als sechs Monaten noch im Dienst des anderen gestanden hat. Bei Zuwiderhandlung ist eine Konventionalstrafe in der Höhe des Jahressalärs des betreffenden Mitarbeiters geschuldet. Ausnahmen nach gegenseitiger Absprache sind möglich.

### 14 Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

14.1 Metasoft kann die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ändern. Metasoft versieht die AGB mit einer Versionenangabe. Die jeweils verbindliche Fassung der AGB ist unter [www.metasoft.at](http://www.metasoft.at) einseh- und ausdrückbar. Damit eine neue Version der AGB Vertragsbestandteil in einem laufenden Projekt wird, muss sie vom Auftraggeber schriftlich akzeptiert werden.

### 15 Rechtswahl

15.1 Auf den Vertrag ist österreichisches Recht mit Ausnahme des UN-Kaufrechts und des Internationalen Privatrechts anzuwenden. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Gericht am Sitz von Metasoft örtlich zuständig, soweit der Auftraggeber Kaufmann ist.

15.2 Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen Metasoft und dem Auftraggeber gelten ausschließlich die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen AGB von Metasoft. Die AGB von Metasoft gilt auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird. Entgegenstehende AGB des Auftraggebers sind ungültig, es sei denn, diese werden von Metasoft ausdrücklich schriftlich anerkannt.

15.3 Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.